

**Gemeinde Nordheim
Landkreis Heilbronn**

Streuplan
für
Nordheim und
Nordhausen

Stand 26.10.2020

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 41 Straßengesetz für Baden-Württemberg obliegt es den Gemeinden, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu reinigen, zu räumen und bei Glättebildung zu streuen, soweit dies zumutbar und aus polizeilichen Gründen geboten ist.

Die Streupflicht auf den Gehwegen, die allein dem Fußgängerverkehr dienen, obliegt, nach der Polizeiverordnung der Gemeinde, den Anliegern.

2. Allgemeines

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Räum- und Streudienstes wurde von der Verwaltung 1981 ein Streuplan aufgestellt und laufend fortgeschrieben.

Aufgrund personeller und materieller Änderungen wird die Neuaufstellung des Räum- und Streuplanes erforderlich. Diese ist gemäß § 44 Abs. 1 GemO ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

3. Räum- und Streuplan



3.1 Vorbemerkungen

Innerhalb der geschlossenen Ortschaft sind die Fahrbahnen tagsüber bei Schnee- und Eisglätte an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen zu streuen.

Gefährlich in diesem Sinne sind solche Straßenstellen, die wegen ihrer eigentümlichen Anlagen oder bestimmter Zustände, die nicht ohne weiteres erkennbar sind, die Möglichkeit eines Unfalls nahelegen.

Verkehrswichtig ist eine Straße, wenn sie den Hauptverkehrsfluss aufnimmt.

3.2 Einsatzstufen

Stufe I  Hauptverbindungsstraßen u. Gefällestrecken
(rote Markierung im Plan 1, 2, 3)
 Ortsdurchfahrten (wenn Land noch nicht gestreut hat)
(rote gestrichelte Markierung im Plan 1, 2, 3)

Stufe II  Sonstige wichtige Straßen
(grüne Markierung im Plan 1, 2, 3)

Stufe III restliche Wege und Straßen, die nur bei extremen Witterungsverhältnissen geräumt und gestreut werden
(farblich nicht gekennzeichnete Wege und Straßen im Plan 1, 2, 3)

3.3 Streumaterial

Als Streumaterial dienen abstumpfende Materialien wie Splitt, Sand, Salz und dergleichen.

Das jeweils geeignete Streugut wird von Herrn Ulrich Zimmermann (Vertretung im Verhinderungsfall siehe Punkt 3.5) bestimmt.

Spätestens zum 1. November jeden Jahres sind die Vorräte zu ergänzen.

3.4 Lagerplatz für Streugut

- Salzlagerhalle im Bauhof -

3.5 Personaleinsatz

Der Personaleinsatz ergibt sich aus den jeweiligen Witterungsverhältnissen und wird von Herrn Ulrich Zimmermann in Vorbereitung der Rufbereitschaft festgelegt.

Von Herr U. Zimmermann oder dessen nach dem Wochenplan zuvor namentlich beauftragten Vertreter wird bei Bedarf auch die Alarmierung der Einsatzkräfte außerhalb der Dienstzeit durchgeführt.

Der Räum- und Streueinsatz ist unverzüglich nach Alarmierung durchzuführen. Für die Reihenfolge des Einsatzes sind die Pläne 1, 2 und 3 mit den jeweiligen Anlagen maßgebend.

Die in Stufe III eingestufteten Strecken sind nur bei extremen Witterungsverhältnissen (z. B. Eisregen) zu bestreuen. Eine Räumung erfolgt erst ab Schneehöhen von mehr als 15 cm wobei hier nur im Bedarfsfall gestreut werden soll.

Die Nebenflächen in den Plänen 1-3 sind parallel zum Straßeneinsatz entsprechend den Nummerierungen in der Anlage 1, 2 und 3 zu räumen und ggf. zu streuen.

Räum- und Streuzeiten:

Bei Schneefall bzw. Glatteisbildung während der Nacht ist mit dem Streueinsatz so rechtzeitig zu beginnen, daß die Stufe I bis spätestens 7.00 Uhr abgeschlossen ist.

Bei Schneefall bzw. Glatteisbildung während des Tages ist mit dem Einsatz zu beginnen, sobald abzusehen ist, daß Verkehrsbehinderungen entstehen können.

Der Räum- und Streueinsatz endet gegen 21.00 Uhr.

Die Räum- und Streupflicht gilt auch an Sonn- und Feiertagen. Allerdings muß der Einsatz Stufe I erst gegen 8.00 Uhr abgeschlossen sein.

Sollten vom Straßenbauamt die überörtlichen Straßen nicht rechtzeitig geräumt und gestreut worden sein, so sind diese in Stufe I mit zu räumen und zu streuen.

4. Überwachung der Witterungsverhältnisse / Nachweis über Räum- und Streueinsätze

Die Überwachung der Witterungsverhältnisse und die hieraus resultierenden Räum- und Streueinsätze obliegen Herrn Ulrich Zimmermann oder dessen nach dem Wochenplan zuvor namentlich beauftragten Vertreter.
Die Übergabe der Verantwortung erfolgt jeweils am Freitag zum Dienstende.

Dieser hat in der Zeit vom 15. November bis 15. April die Witterungsverhältnisse zu überwachen und ein Streubuch zu führen, das folgende Angaben enthalten muß:

- a) Feststellung der Temperaturen morgens 7.00 Uhr, mittags 12.00 Uhr und abends 16.00 Uhr.
- b) Beginn, Menge und Ende von Niederschlägen.
- c) Zeitpunkt der Feststellung und Anordnung eines Streueinsatzes.

5. Verantwortlichkeit und Alarmierung der Mitarbeiter

Verantwortlich für die Durchführung der im Streuplan genannten Maßnahmen ist für den Bereich Bauhof:

Herr Ulrich Zimmermann oder dessen nach dem Wochenplan zuvor namentlich beauftragten Vertreter.

Die Übergabe der Verantwortung erfolgt jeweils am Freitag zum Dienstende.

Der Verantwortliche hat bei Feststellung von erforderlichen Winterdienstesätzen die Mitarbeiter rechtzeitig zu alarmieren.

Die Einteilung/Organisation des Personals/ der Fahrzeuge und Geräte wird jeweils vor dem Räum- und Streueinsatz vom anwesenden Vorgesetzten übernommen.

Bei den Einteilungen sind vor allem die Fahrerlaubnisse zu beachten.

Beschreibung zu Anlage 1 (geändert 26.10.2020 Krauß)

Schlepper 1 für Räum- u. Streuarbeiten unterstützt von **Bauhoffahrzeugen**

1. Hauptstraße, Bushaltestelle am Kindergarten Hauptstraße, Verbindungsweg Hauptstraße Kelterstraße, Kelterstraße im Bereich Kindergarten
2. **Bushaltestellen Hauptstraße vor Hausnummer 20 und 82**
3. Gehweg Hauptstraße zwischen 11 und 17 öffentliche Fläche (Baumstandort)
Gehweg Hauptstraße vor Kelter, Gehweg entlang der Kelter in der Kelterstraße,
Gehweg vor Haus Kelterstraße 30
4. Zufahrt Gemeindezentrum „Alter Bauhof“
5. Hauptstraße, Gehwege vor Zufahrt zum Ortszentrum, Rathaus, Bücherei, Platz vor
Bücherei und Pfarrhaus; **Treppe zur Kirche (*Achtung kein Salz, sondern
Eis-Ex nehmen*)**, Gehweg entlang Kirchenmauer bei Brunnen, Gehweg vor Milch-
häusle, Bürgerzentrum „Alter Bauhof“
6. Hauptstraße, Gehweg von der Wassergasse bis zur Kreissparkasse, Hauptstraße 37
bis fit & fun
7. Hauptstraße, Gehweg an der Bushaltestelle (Schiff) im Kreuzungsbereich Haupt-/
Lauffener Straße
8. Ampel und Gehweg im Bereich der Grünfläche beim "Pils Pub", Heilbronner Straße
93 freier Platz u. Diakonie, Klimmerdingenstraße zwischen Einmündung in die
Hauptstraße bis Einmündung Lindenweg
9. Bushaltestelle Südstraße, Schefflerhohle, Treppe zum Geißbühl, Trafostation
10. Ecke Südstraße/Brackenheimer Straße bei Weinhaus
11. Brücke Brackenheimer Straße bei ehemals Willy
12. Zufahrt zur Schule, Schulgelände, Fußwege, Pausenhof im Schul- und Sportgelände
13. Lauffener Straße, Gehweg beim Verkehrsübungsplatz, Gehweg zwischen Einmün-
dung Schelmental und Mühlstraße, Trafostation
14. Bahnhofstraße, Gehweg im Bereich Alter Friedhof
15. Mühlstraße, Katzentälbrücke
16. Bahnhofstraße/Heilbronner Straße, Gehweg im Bereich alter Friedhof
"Gashäusle"
17. Bergstraße, Gehweg im Kreuzungsbereich Berg-/Uhland-/Bahnhofstraße, Trafosta-
tion Bahnhofstraße
18. KIGA Weihen, Trafostation Hauffstraße
19. Bushaltestelle Weihen/Heilbronner Straße
20. Heilbronner Straße, Gehweg bei Einmündung auf dem Weihen
21. Heilbronner Straße, Gehweg bei Friedhofszufahrt, Trafostation
22. Kindergarten Hofstatt, Gehwege um den Kindergarten, Verbindungsweg zur Kirch-
straße, Trafostation, Gehweg Kirchstraße Flurstück 53/4 (Parkplatz)
23. Hofstatt, Gehweg entlang öffentlicher Grünanlage im Bereich Hofstatt/ Klimmerdin-
genstraße, Trafostation
24. Klosterstraße, Trafostation
25. Lerchenstraße, Trafostation
26. Klimmerdingenstraße ab Einmündung Lindenweg, Gehweg entlang öffentlicher
Grünanlage, Klimmerdingenstraße/Lindenweg, Gehweg entlang Spielplatz, Trafosta-
tion
27. Hausener Straße/ Einmündung Geißbühl, Gehweg im Bereich der öffentlichen Park-
plätze, Lerchenrain entlang öffentl. Grünflächen, Trafostation
28. Hausener Straße, Gehweg im Bereich der öffentlichen Grünanlagen
29. Hausener Straße/Lange Halden, Gehweg im Bereich der öffentlichen Grünanlage,
Trafostation

6. Überwachung

Die gesamte Überwachung des Streuplanes obliegt dem Bauhof, **Herrn Zimmermann**. Im Verhinderungsfalle obliegt die Überwachung **Herrn Braun** oder Bürgermeister Schiek.

Das Streubuch ist jeweils, soweit Eintragungen vorgenommen wurden, vierzehntägig dem Bauamt vorzulegen.

7. Außerkräftreten, Inkrafttreten

Dieser Streuplan setzt den bisherigen Streuplan der Gemeinde Nordheim vom 12.11.2019 außer Kraft und tritt mit Wirkung vom **26.10.2020** in Kraft.

Aufgestellt:


Nordheim, den 26.10.2020



Krauß
Bauamt

Anerkannt:

Nordheim, den 26.10.2020



Schiek
Bürgermeister

Verteiler:

1. Bürgermeister
2. Bauamt
3. Registratur
4. LKW
5. Bauhof (Bauer, Plieninger, Zimmermann)
6. Fendt (HN GN 1006)
7. Bauhoffahrzeug 1
8. Bauhoffahrzeug 2
9. Fendt (HN AA 162)
10. Hausmeister
11. Ordnungsamt, Frau Zeh

LKW - Fahrer mit FS Klasse C (Beifahrer - möglichst mit FS Klasse C - bei Dunkelheit)

Stufe I:

Nordheim

1. Hauptstraße
2. Bahnhofstraße, bis Park & Ride Anlage
3. Bergstraße
4. Mörikestraße
5. Hauffstraße (Steigung)
6. Panoramastraße (Steigung)
7. Auf dem Weihen
8. Schafhohle
9. Lerchenstraße
10. Klimmerdingenstraße
11. Hausener Straße
12. Im Pfädle
13. Südstraße
14. Klausenstraße
15. Landturmstraße
16. Zimmerer Höhe (Zufahrt Rewe)
17. Maybachstraße
18. Daimlerstraße
19. Nordstraße
20. Park & Ride Anlage, Bahnhof (Schlepper)

Nordhausen

1. Heuchelbergstraße
2. Weinbergstraße (bis Aussiedler Alt)
3. Waldstraße
4. Raiffeisenstraße
5. Weststraße
6. Waldenserstraße
7. Oststraße ab/bis Anschluss
Umgehungsstraße
8. Zabergäustraße ab/bis
Anschluss Umgehungsstraße

Sollte vom Straßenbauamt nicht rechtzeitig gestreut werden, ist zusätzlich die Ortsdurchfahrt Nordheim (rote, nicht durchgezogenen Strecke) abzustreuen.

LKW - Fahrer mit FS Klasse C (Beifahrer - möglichst mit FS Klasse C - bei Dunkelheit)

Stufe II:

Nordheim

1. Im Seeloch
2. Mühlstraße
3. Rotenberg
4. Uhlandstraße
5. Im Lerchenrain
6. Hofstatt/Klosterstraße (nur Steigung)
7. Wilhelmstraße
8. Frankenstraße
9. Römerstraße
10. Verbindung: Im Langen Rain – Zimmerer Höhe
11. Im Denzler
12. Elbinger Straße
13. Königsberger Straße
14. Danziger Straße (Steigung)
15. Pappeläcker (Steigung)
16. Lange Hälden
17. Meimsheimer Weg (Steigung)
18. Muskatellerweg
19. Rieslingstraße (Steigung) + Trollingerweg (Steigung)
20. Zufahrt Im Auerberg und Weingut Müller
21. Wannenberg
22. Friedhofstraße (Schlepper)
23. Imenstraße (Einmündung Hausener Straße)
24. Allensteinerstraße (Steigung)
25. Im Geißbühl (Steigung)
26. Kirchstraße (Steigung)
27. Verbindung Südstraße / Karl Heinrich Straße (bei Krippe)

Nordhausen

1. Meisenstraße
2. Wartbergstraße
3. Schwalbenstraße
4. Rosenstraße
(Steigung – Schlepper)
5. Strombergstraße
6. Wiesenstraße
7. Holzstraße

Stufe III:

Nach Bedarf, gemäß den Festlegungen ist bei extremen Witterungsverhältnissen (z. B. Eisregen) diese Stufe zu bestreuen.

Eine Räumung erfolgt erst ab Schneehöhen von mehr als 15 cm.

30. Verbindungswege Friedhof Nordheim (nur bei Tag)
31. Fußgängerampel bei Brackenheimer Straße 14
32. Gehweg Klausenstraße 17 (Kleiderkammer)
33. Bahnhofplatz 6 (Grillo)
34. Fußweg Bahnhofplatz in Mittelinsel bei Fahrradständern
35. Park- und Ride Parkplatz Fahrspur zwischen den Schranken (Achtung Höhenbeschränkung)
36. Gehweg Schwaigerner Straße 1
37. Gehweg Eckgrundstück Schwaigerner Straße zwischen Haus 5 und 1

Aufgaben Bauhoffahrzeuge

Positionen 1 – 37

Treppe zur Schule, Sporthalle, Turnhalle,
Heilbronner Straße, Alter Friedhof
Trafostation Mörikestraße
Treppe bei der Kirche, Verbindung Rathausgasse/Karl-
Heinrich-Straße
Containerplätze

(Parkplatz Lauffener Straße, Lerchenstraße; Bahnhofstraße; Steinfurtstraße; Tennisplatz)

Nachstreuen an Stellen, die vom Schlepper nicht erreicht werden konnten. Einsatz ist über Handy mit Schlepper abzustimmen.

Beschreibung zu Anlage 2 und 3 (geändert 26.10.2020 Krauß)

Schlepper 2 für Räum- u. Streuarbeiten unterstützt von **Bauhoffahrzeugen**

1. Oststraße, Bushaltestelle Einmündung Wartbergstraße
2. Oststraße, Bushaltestelle bei Kasseckert
3. Waldenserstraße, Gehweg vor öffentlichem Gebäude Waldenserstraße 10 + 14, Waldenserstraße 12 (Sängerheim) und Waldenserstraße 13 (ehemaliger Umbach) sowie Waldenserstraße 17 (Abbruchfläche)
4. Kelterplatz, Gehweg bis zur Einmündung des Schulweges, Bushaltestelle, Telefonzelle
5. Kelterplatz Gehweg bis zur Einmündung des Rohrwiesenweges, Bushaltestelle
6. Waldstraße und Schulbereich, Trafostation
7. Strombergstraße 11 und 11/2 Gehweg im Bereich der Wendeplatte
8. Raiffeisenstraße und Schulbereich
9. Weinbergstraße/Weststraße, öffentliche Grünanlage
10. Landwehrstraße, Gehweg bei der Trafostation
11. Kindergartenbereich, ehem. Feuerwehr und Trafostation
12. Heuchelbergstraße, Gefällstrecke der Rosenstraße
13. Drosselstraße/Meisenstraße, Friedhofsbereich, Verbindungswege im Friedhof, Trafostation
14. Verbindungsweg von Waldenserstraße zur Gartenstraße (bei Abbruchgelände)
15. Gartenstraße oberhalb Abbruchgelände
16. Gehweg und Radweg von Fa. Kasseckert über Umgehungsstraße bis Kreisverkehr Brackenheimer Straße
17. Gehweg Feuerwehr bis Bushaltestelle, Bushaltestelle Zimmerer Höhe, Trafostation, Gehweg Kreisverkehr bei REWE mit Treppe am Fußweg gegenüber
18. Südstraße, nach WG bis Ende Kindergarten
19. Südstraße/Karl-Heinrich-Straße, Gehwegbereich entlang der öffentliche Grünanlage (Park)
20. Rathausgasse, Verbindungswege Park
21. Brackenheimer Straße, Gehweg zwischen Talstraße und Katzentalbach
22. Wilhelm-/Kreuzstraße, Gehweg entlang Spielplatz
23. Wilhelmstraße, Gehweg im Brückenbereich
24. Trafostation Schafhohle, Zufahrt zu Wasserhochbehälter / Pumpstation
25. Pumpstation Kreuzstraße
26. Gehweg am Bauplatz Traminerweg Flurstück 10562 (siehe Anlage 3)
27. Gehweg am Bauplatz Ecke Hausener Straße / Lembergerweg Flurstück 10494 (siehe Anlage 3)
28. Gehweg Weinbergstraße bis Ende Gehweg beim Waldkindergarten
29. Gehweg Brackenheimer Straße vor Haus 16

Aufgaben Bauhoffahrzeuge

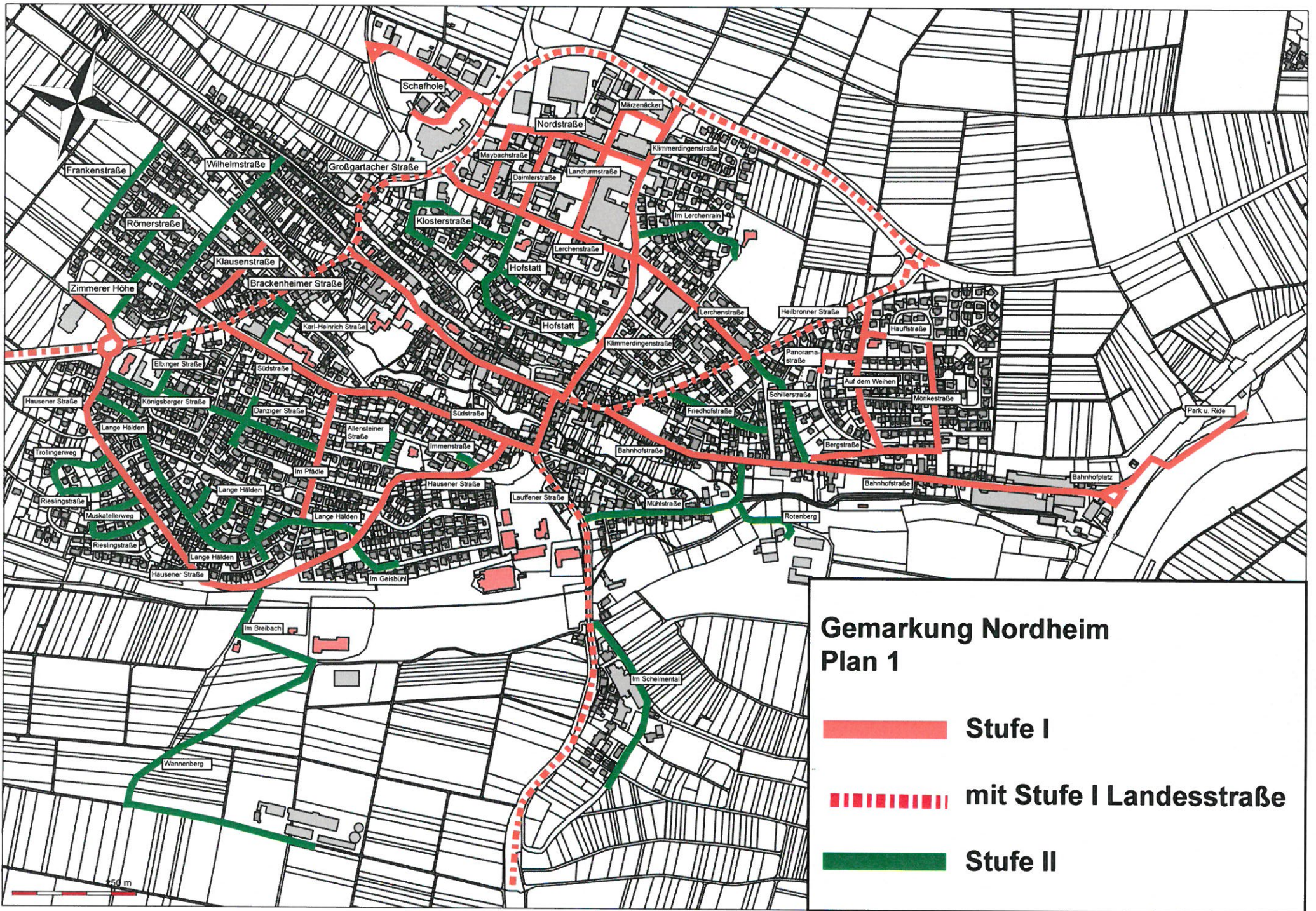
Positionen 1 – 29

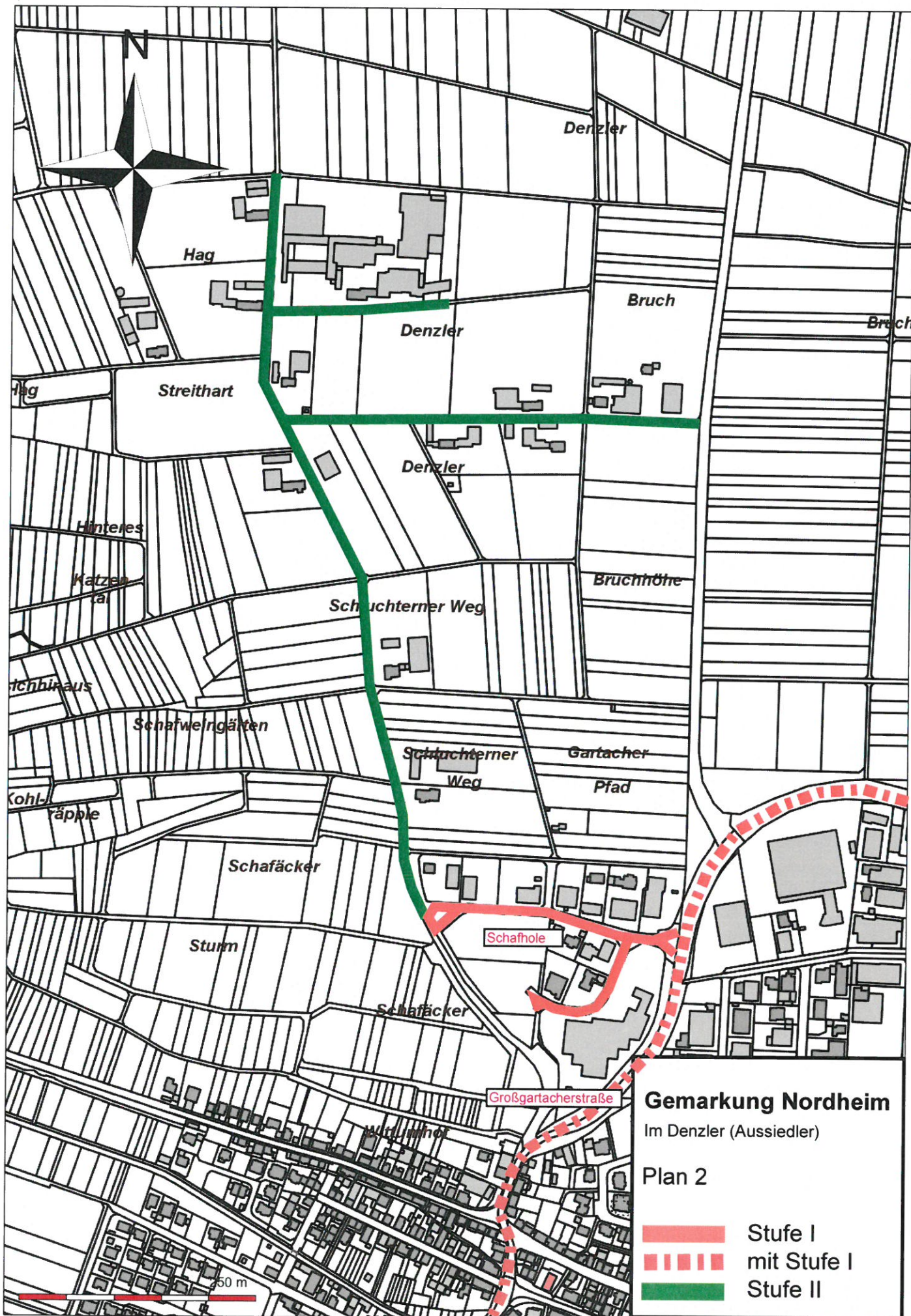
Containerplätze

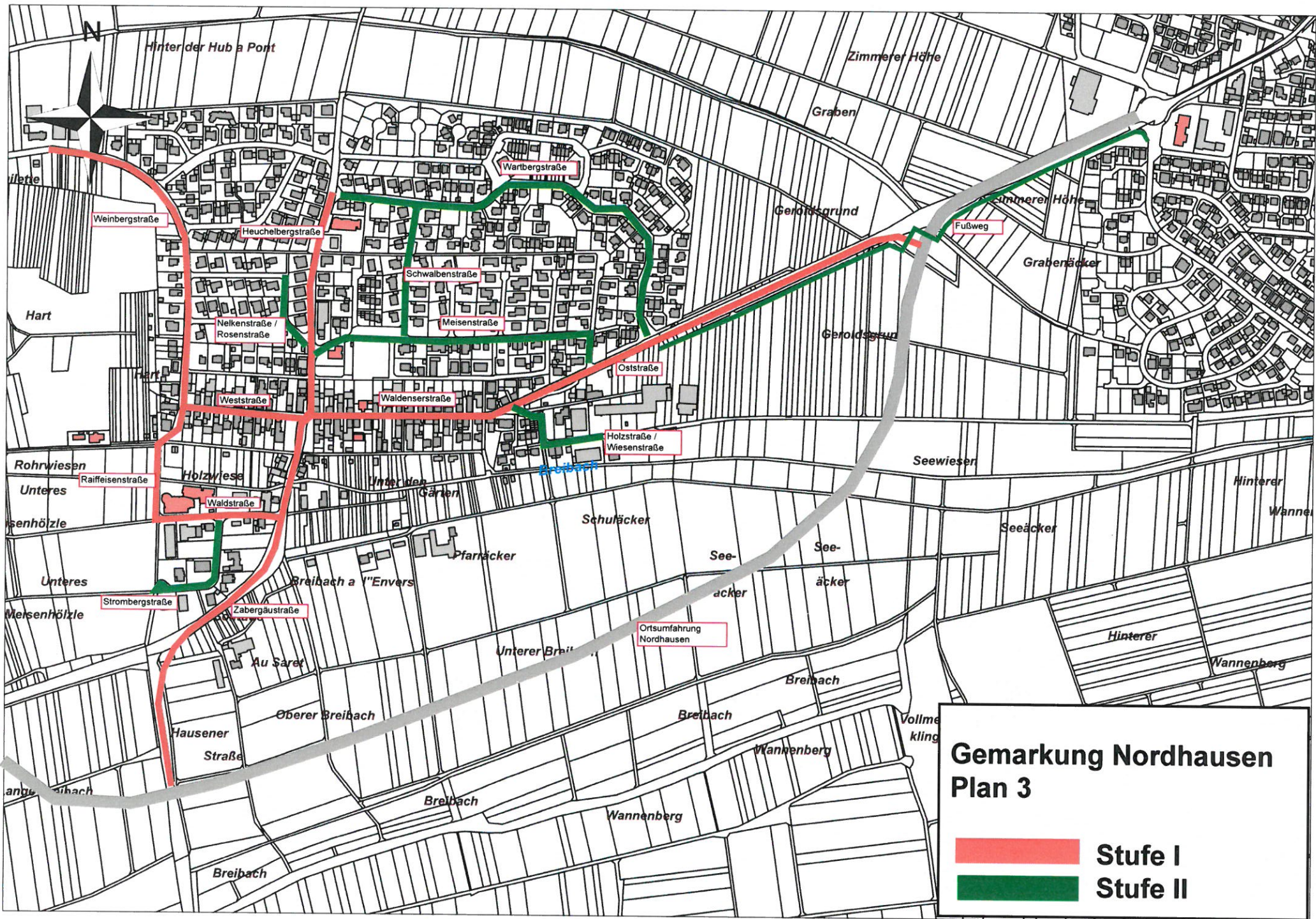
(Nordheim: Königsbergerstraße; Nordhausen: Wartbergstraße, Raiffeisenstraße)

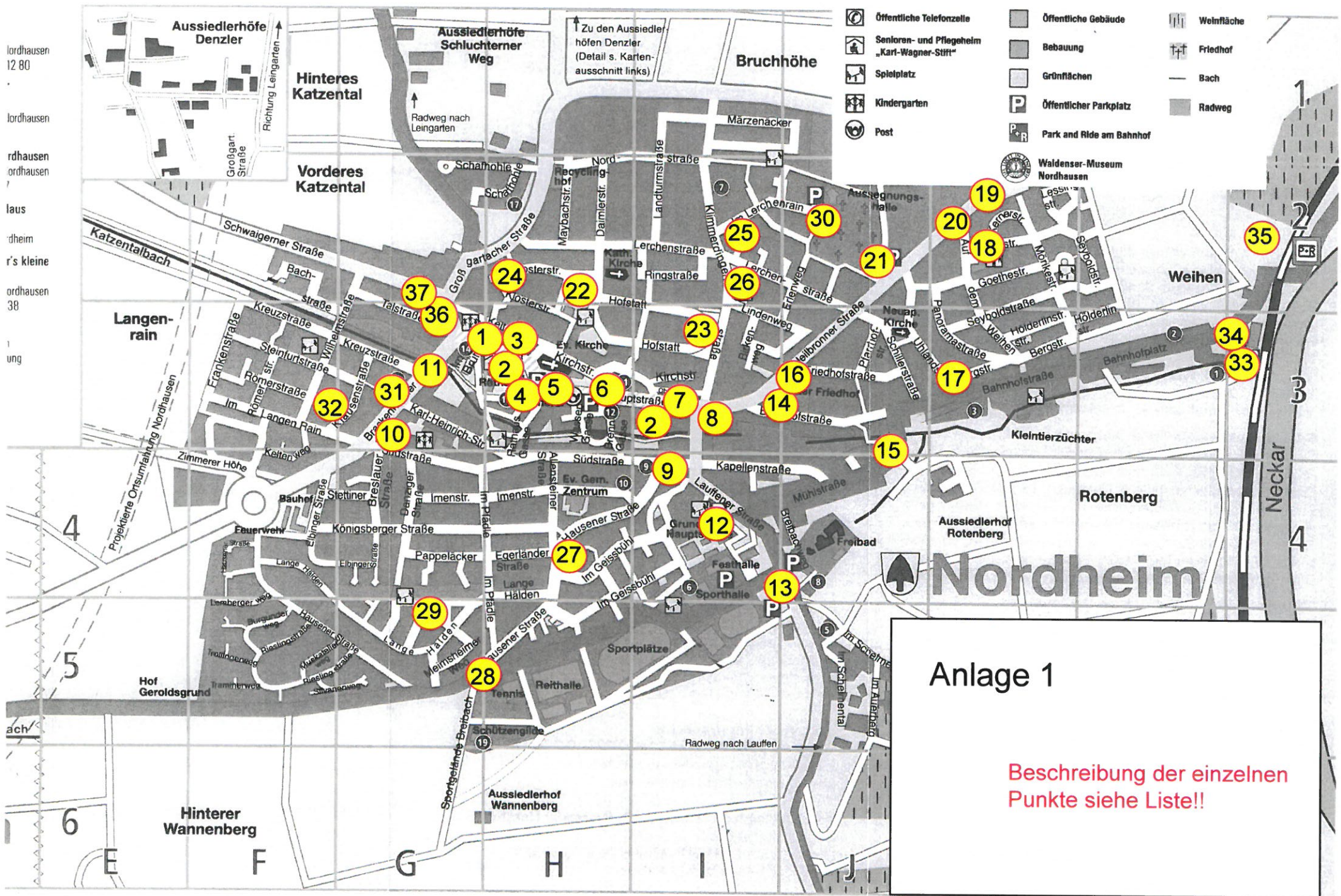
Nachstreuen der Bereiche, die vom Schlepper nicht erreicht werden konnten. Einsatz ist über Handy mit Schlepper abzustimmen.

Wenn Winterdienst lt. Streuplan fertig, wird anschließend der bachbegleitende Fußweg von ehemalg WLZ bis Karl-Wagner-Stift geräumt bzw. gestreut.







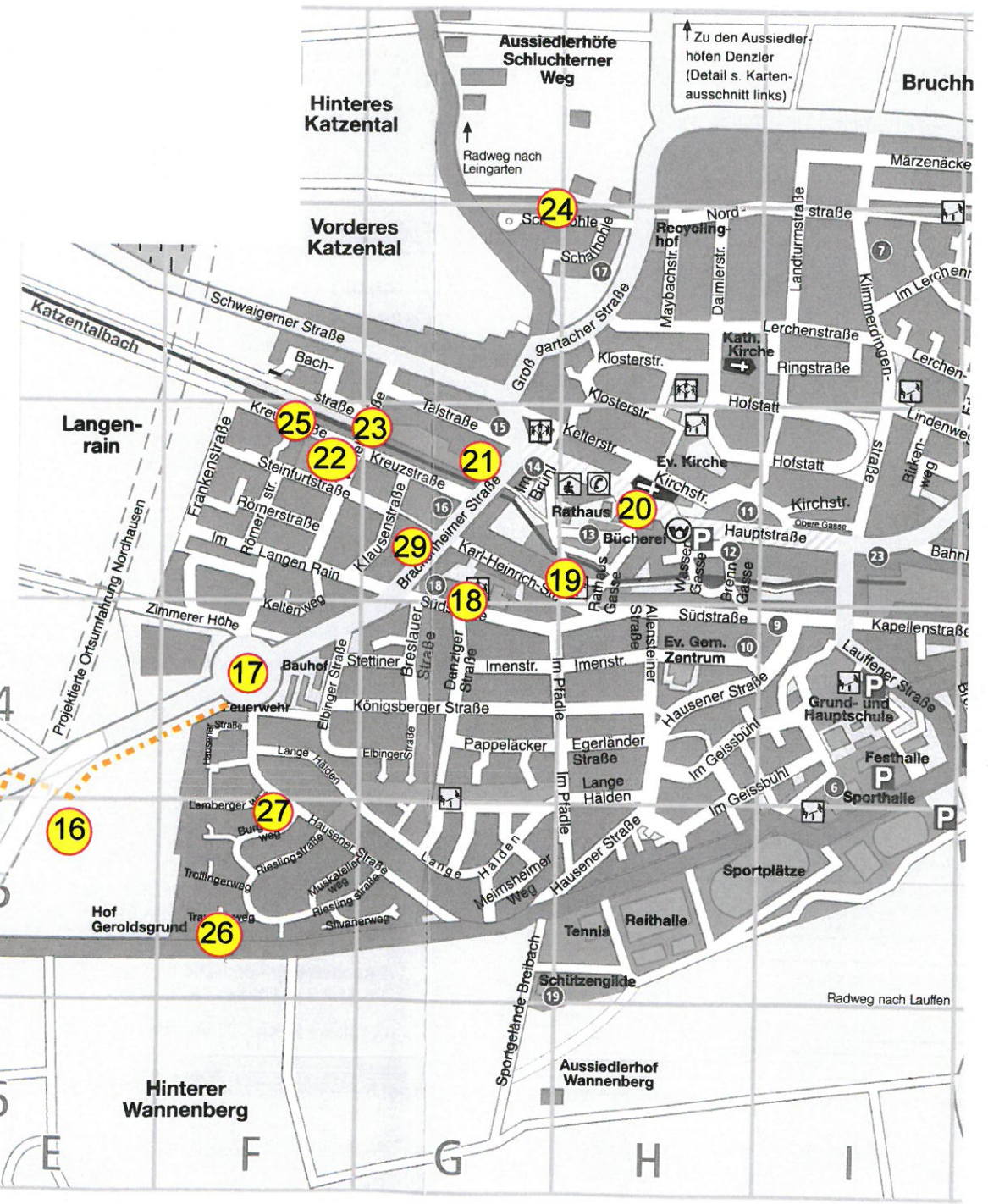
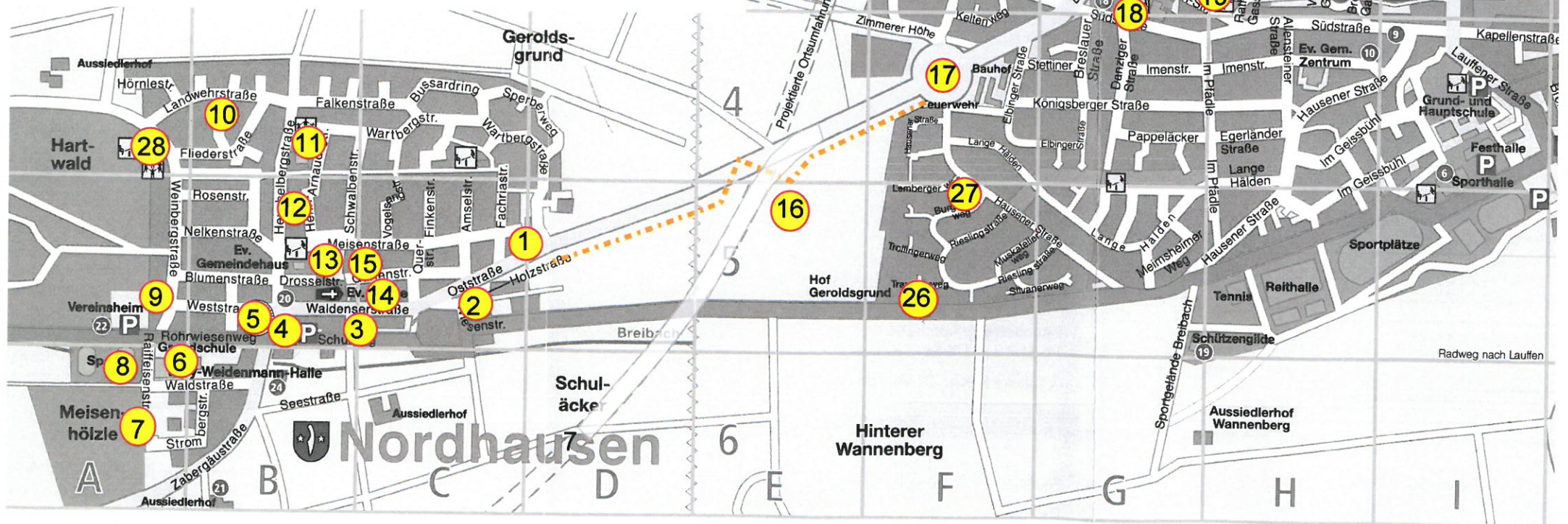


Anlage 1

Beschreibung der einzelnen Punkte siehe Liste!!

Anlage 2

 Beschreibung der einzelnen Punkte siehe Liste !!





Gemeinde Nordheim

Maßstab: 1:1.000

Bearbeiter: Jürgen, Krauß

Datum: 19.10.2020

Winterdienst

Anlage 3